

BUDGET

REFORM

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

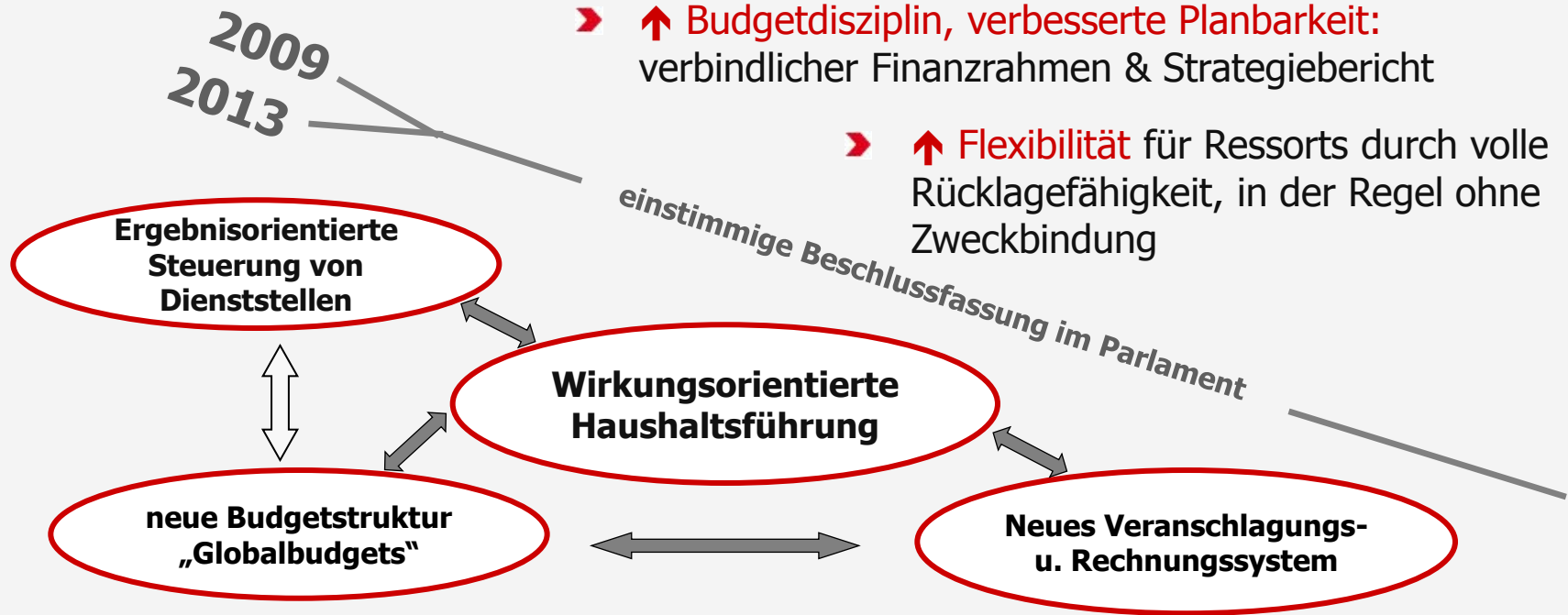
Die neue Budgetsteuerung im Bund

Was das Budget 2013 Neues bringt.

Gerhard STEGER

Wien, 8. Oktober 2012

Übersicht 1. und 2. Etappe Haushaltsrechtsreform



4 Grundsätze: Wirkungsorientierung (inkl. Gender Budgeting), Transparenz, Effizienz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes

- Transparente Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.
Kaufmännisches Rechnungswesen statt simple Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.
- Integrierte (wirkungsorientierte) Steuerung von Ressourcen und durch sie finanzierte Ergebnisse.
Wer kriegt/zahlt wie viel? + Was wird damit erreicht?
- Übersichtliche Budgetgliederung mit besserer Aussagekraft.

Zwei Budget-Perspektiven geben mehr Information



- Im Ergebnishaushalt veranschlagt: nicht finanzierungswirksame Aufwendungen:
 - Abschreibungen
 - Rückstellungen (s.a. Technischer Anhang)
 - Aufwand aus Wertberichtigung und Abgang von Forderungen
 - Verluste aus dem Abgang von langfristigem Vermögen

Vermögenshaushalt

- Wird nicht veranschlagt! Erstmals Eröffnungsbilanz per 1.1.2013.
- Zeigt den Vermögensstatus zu einem bestimmten Stichtag
- gliedert sich

AKTIVA	PASSIVA
Kurzfristiges Vermögen	Kurzfristige Fremdmittel
Langfristiges Vermögen	Langfristige Fremdmittel
	Nettovermögen (Ausgleichsposten)
Wohin? Mittelverwendung	Woher? Mittelaufbringung

- Erstmaliger Überblick über die Vermögenslage des Bundes und seine Verbindlichkeiten.
- Damit kann die Frage beantwortet werden: Ist der Bund im abgelaufenen Finanzjahr **reicher oder ärmer** geworden?
- Die Darstellung des Vermögens in der Bilanz des Bundes unterstellt nicht, dass die jeweiligen Assets zum Verkauf anstehen. Vielmehr wird gesagt, wie sich das **Vermögen zusammensetzt** bzw. aus Erträgen/Einzahlungen geschaffen wird, **um öffentliche Aufgaben zu erfüllen.**


- Entscheidungen über Ressourcen (traditionelle Budgetentscheidung) wird verknüpft mit Entscheidung über damit zu erzielende Ergebnisse.
- Diese wirkungsorientierte Budgetsteuerung ändert den Charakter des Budgets: Es wird als Steuerungsinstrument noch wichtiger und umfassender.
- Strategischere Steuerung von Politik und Verwaltung.
- Das Budget wird damit auch viel spannender: Was haben die Bürgerinnen und Bürger vom Einsatz öffentlicher Mittel?

Bundesvoranschlag (BVA) je Untergliederung 1/2

Untergliederung xx	Erfolg	BVA	BVA	Obergrenze
Finanzierungsvoranschlag	2013	2014	2015	BFRG
Einzahlungen				
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel				
Summe der Auszahlungen				
(Netto-)Finanzierungsbedarf				

Untergliederung xx	Erfolg	BVA	BVA
Ergebnisvoranschlag	2013	2014	2015
Erträge			
Aufwendungen			
Nettoaufwand			

Gesetzlich
bindend



Anmerkung: Die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Untergliederung ausschließlich auf den (fixen und variablen) Auszahlungen des Finanzierungsvoranschlages.

Bundесvoranschlag (BVA) je Untergliederung 2/2

Leitbild:

1 Leitbild je Untergliederung: strategische Ausrichtung/Orientierungsrahmen/Kernaufgaben

Wirkungsziel:

1 bis 5 Wirkungsziele je Untergliederung – zumindest eines davon ein Gleichstellungsziel;
politische Prioritäten/Kernaufgaben; kurz- bis mittelfristig

Warum dieses Wirkungsziel:

Begründung für Handlungsbedarf

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt:

Aufzählung von Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig zur Zielerreichung umgesetzt werden

Wie sieht Erfolg aus:

Kennzahl/en, die kurz- oder mittelfristig den Beitrag der gesetzten Maßnahmen zum Erfolg anzeigen

Bundesvoranschlag je Globalbudget 1/2

Globalbudget xx.01 <i>Bezeichnung:</i> Ergebnisvoranschlag	BVA n+1	BVA n	Erfolg n-1
Ertrag aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzertrag			
Ertrag			
Personalaufwand Betrieblicher Sachaufwand Transferaufwand Finanzaufwand			
Aufwand <i>...hievon variabel</i>			
Nettoergebnis			

**Gesetzlich
bindend**

Globalbudget xx.01 <i>Bezeichnung:</i> Finanzierungsvoranschlag	BVA n+1	BVA n	Erfolg n-1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Einzahlungen aus der Rückzahl. v. Darl. u. gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus Transfers Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen aus der Gewährung v. Darl. u. gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen <i>...hievon variabel</i>			
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfinanzierung)			

Bundesvoranschlag je Globalbudget 2/2

Maßnahmen inkl. Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zum/ zu den Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für das Jahr n+1	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für das Jahr n
zB 1, 4	Definition Maßnahme: Sammelbegriff für Leistungen, Vorhaben, Aktivitäten, Projekte...; Angabe von 1 bis 5 Maßnahmen inkl. Gleichstellungsmaßnahme/n	Kennzahl: quantitativ und objektiv messbare Größe; Meilenstein: abgrenzbares Ereignis im Verlauf der Umsetzung	Analog zu Budgetdaten: Wird eine Maßnahme aus dem Vorjahr fortgeführt, Übernahme der Angaben aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

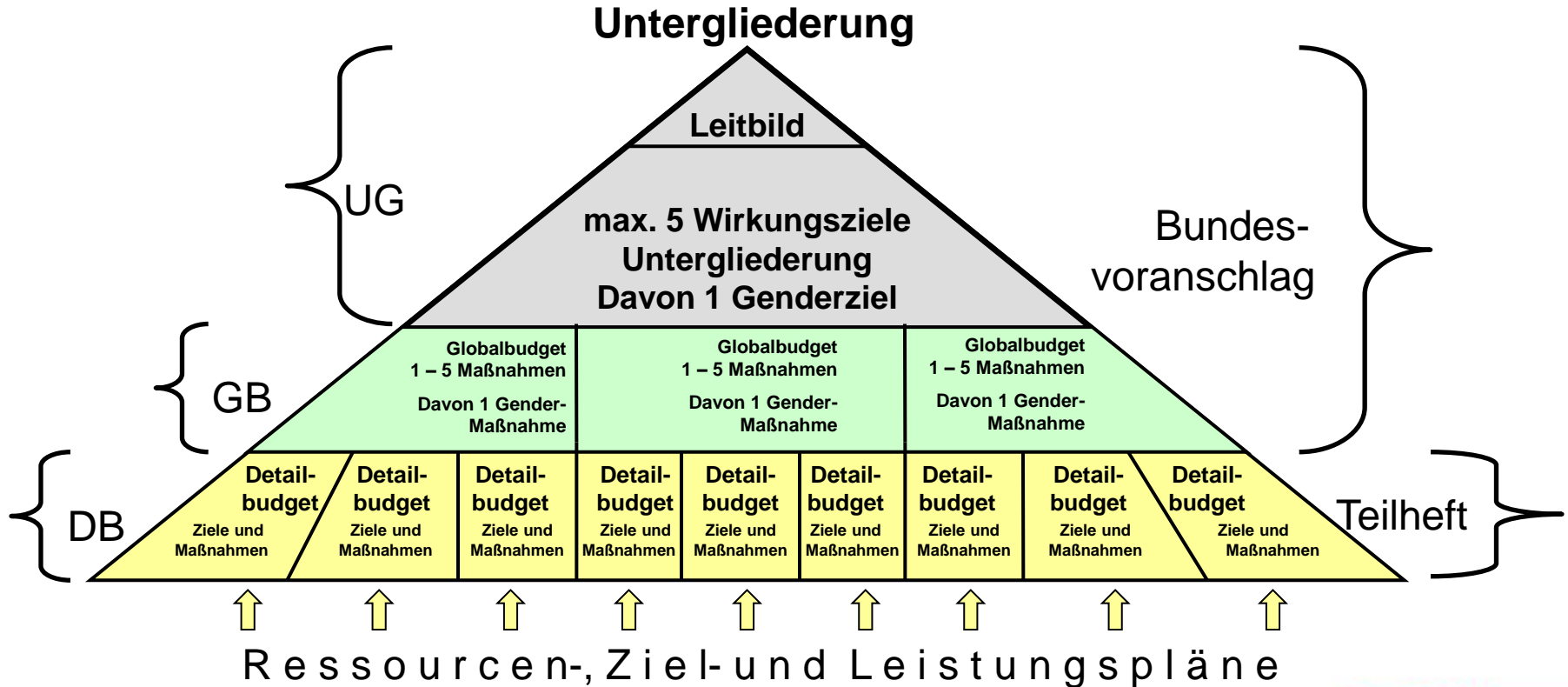
Jüngste Empfehlungen des Rechnungshofes

Stellungnahme des haushaltsleitenden Organs zu den Empfehlungen des Rechnungshofes

Gender Budgeting als Teil der Wirkungsorientierung



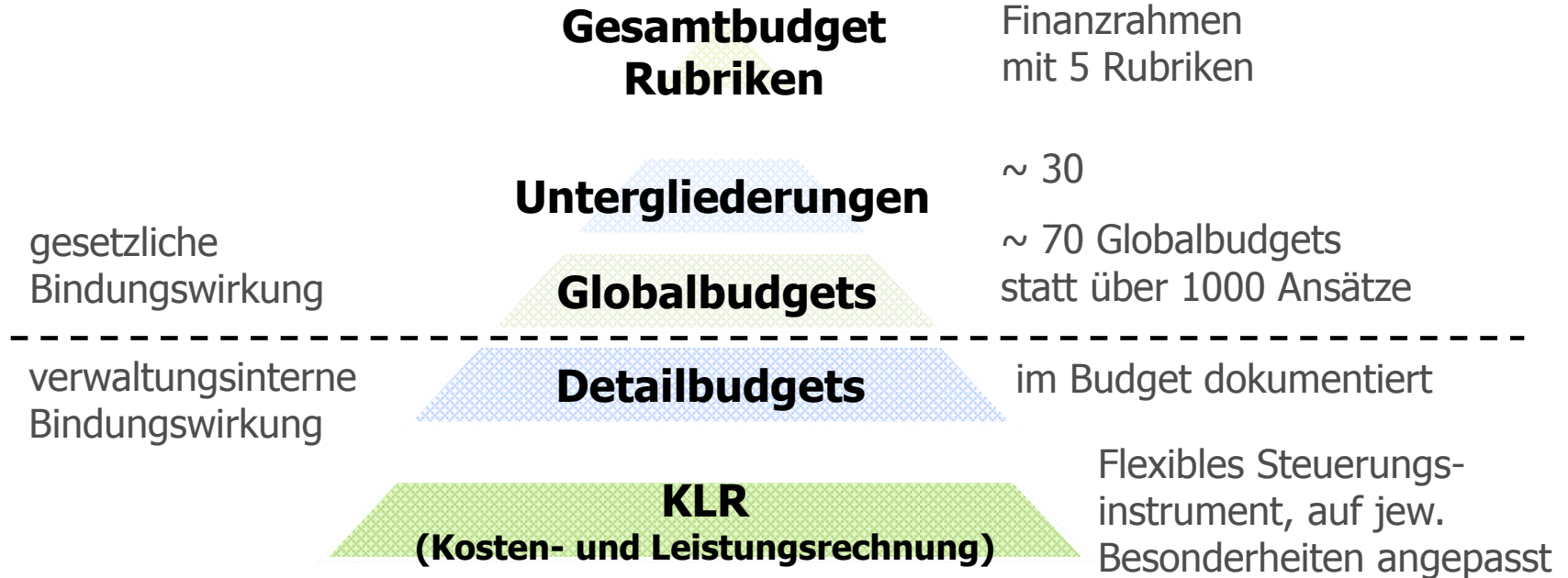
Wirkungsorientierung: Zielhierarchie ab 2013



- Dienststellen bekommen **globalen Ressourcenrahmen und Leistungsziele** vorgegeben und sind für deren Einhaltung verantwortlich
- Auf Dienststellenebene findet daher eine **mehrfährige Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanung** statt (Erstellung rollierender 4-jähriger Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne)
- **Anreizmechanismen:** ab 2013 werden die Rücklagen zwingend bei den für die jeweiligen Mittel zuständigen haushaltsführenden Stellen gebildet; Prämien an Bedienstete bei Zielerfüllung und Einhaltung der finanziellen Limits möglich
- Sanktionen: bei Verstößen gegen haushaltsrechtliche Vorschriften hat BMF zwei Sanktionsmöglichkeiten: Bindungen (Ressorts werden Mittel entzogen; Bedachtnahme auf Verhältnismäßigkeit) und Herabsetzung der Grenzen für die Mitbefassung des BMF bei Vorhaben mit budgetären Auswirkungen

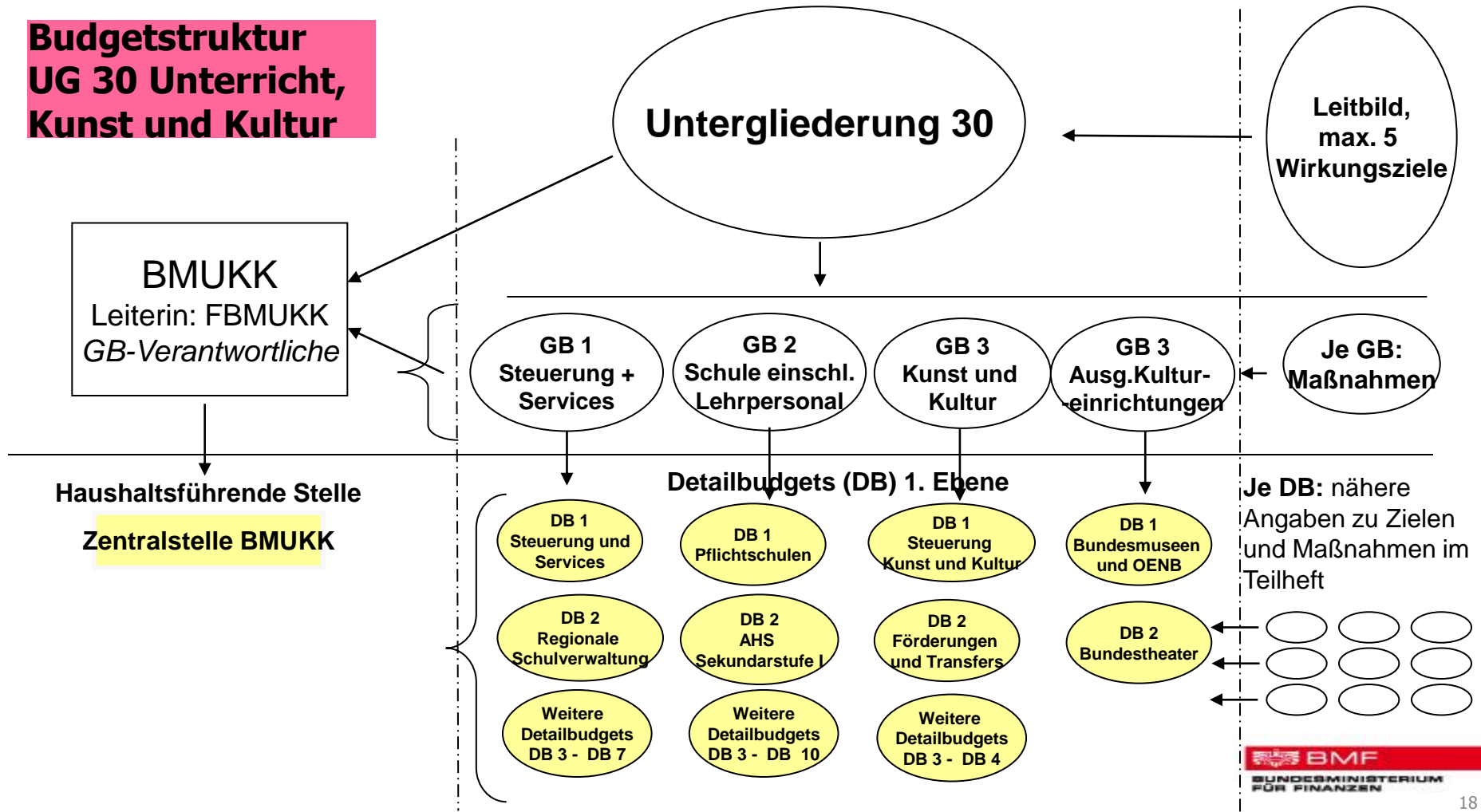
Was die Haushaltsrechtsreform bewirken soll



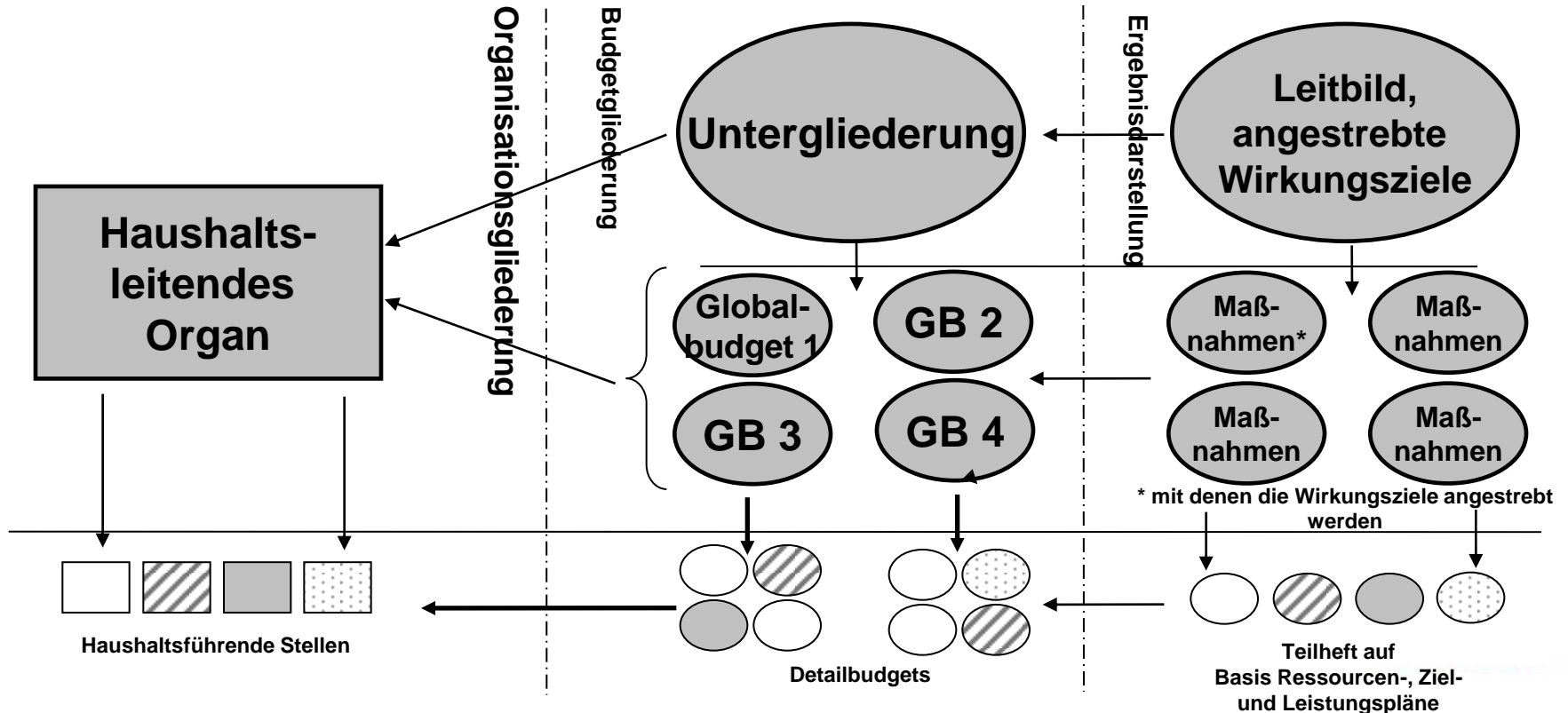


Transparente Budgetstruktur als Grundvoraussetzung für weitere Reformelemente

Budgetstruktur UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur



Steuerungsarchitektur der Reform




- Umfasst (mit Ausnahme Gender-Budgeting) nur den Bund, nicht aber Länder und Gemeinden
ABER: auch bei Ländern gibt es bereits Bewegung (z.B. Steiermark)
- Ausgliederte Einheiten noch nicht voll konsolidiert
- Daher gibt es genügend Potential für die Weiterentwicklung der Reform

- ändert nicht nur einzelne Steuerungselemente sondern strebt auf Bundesebene **umfassende neue Haushaltssteuerung an**
- geht weit **über Haushaltsangelegenheiten hinaus**
- bedingt **Kulturwandel**
 - in der gesamten Bundesverwaltung
 - aber auch in der Politik
(Prioritätensetzung, Transparenz der Entscheidungen)

Große internationale Beachtung für Haushaltsrechtsreform

- Österreich mit Bundesfinanzrahmen best-practice-Beispiel für EU-“sixpack”
- Österreich EU-best-practice-Beispiel bei kaufmännischem Rechnungswesen
- Wirkungsorientierung und Gender Budgeting: Österreich international als Vorbild referenziert
- IMF ladet BMF-ExpertInnen zu country missions ein, um Reform Erfahrungen weiter zu geben
- laufend Anfragen aus dem Ausland, Delegationsbesuche, Präsentationen im Ausland zu Reform (Inhalt + Procedere)
- Österreich international best-practice-Beispiel für moderne Budgetsteuerung



Danke für die
Aufmerksamkeit!

Kontaktadresse:

Dr. Gerhard Steger
Leiter der Sektion II – Budget
Bundesministerium für Finanzen

Tel: +43 1 514 33-50 2000

gerhard.steger@bmf.gv.at

www.bmf.gv.at